



15. FEB. 1967

Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
3. Februar 1967

Nr. 614

Im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962 ist vorgesehen, die Kantonsstrasse Zuchwil - Luterbach auszubauen.

Das Kant. Tiefbauamt hat ein Strassenprojekt mit Baulinien für den Ausbau der Strasse von der Pumpstation bis zur Emmenbrücke ausgearbeitet. Im Endausbau soll die Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 8.00 m und mit beidseitigen Gehwegen von je 2.00 m Breite erstellt werden.

Nach dem Ausbauprogramm 1967 wird in einer 1. Etappe die Fahrbahn auf 8.00 m und mit beidseitigen Banketten von 0,75 m Breite ausgebaut. Der Ausbau soll in vereinfachter Form vorgenommen werden, wobei der bestehende Strassenkoffer weitgehend belassen wird und auf eine Strassenentwässerung und Randabschlüsse soweit möglich verzichtet werden soll.

Während der Zeit vom 19. Dezember 1966 bis 18. Januar 1967 wurde der Strassen- und Baulinienplan in der Gemeinde Zuchwil öffentlich aufgelegt. Innert dieser Frist gingen keine Einsprachen ein. Einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht daher nichts mehr im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das erforderliche Land an den Staat abzutreten. Damit die für den Strassenbau notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Dem, vom Kant. Tiefbauamt erstellten Strassen- und Baulinienplan für die Kantonsstrasse Zuchwil-Luterbach von der Pumpstation Zuchwil bis zur Emmenbrücke, wird die Genehmigung erteilt.

2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsrecht ausgesprochen.
3. Das Bau-Departement wird ermächtigt und beauftragt, mit den Bauarbeiten unverzüglich zu beginnen.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2)
Kant. Tiefbauamt (5), mit genehmigtem Plan und Akten
Kreisbauamt I Solothurn (3), mit genehmigtem Plan
Kant. Planungsstelle (2), mit genehmigtem Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde Zuchwil (2), mit genehmigtem Plan
Präs. der Kant. Schätzungskommission, Herr Schürch Fritz, Dulliken